

# **Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat**

## **betreffend Das Risiko eines Herztodes in der öffentlichen Verwaltung minimieren**

2019/817

vom 29. März 2023

### **1. Ausgangslage**

Am 12. Dezember 2019 reichte Landrat Reto Tschudin ein Postulat ein mit der Bitte, der Regierung möge prüfen, ob und wie in jeder kantonalen Liegenschaft mit Kundenkontakt ein AED (automatisierter externer Defibrillator) installiert werden kann. Der Landrat überwies das Postulat ein Jahr später stillschweigend.

Der Zugang zu AED im öffentlichen Raum sowie frühe und fachgerechte Wiederbelebungsmaßnahmen sind unbestrittene Einflussfaktoren, um die Überlebenschancen nach einem Herz-Kreislaufstillstand zu erhöhen. Eine weiträumige Verfügbarkeit von Defibrillatoren in Bereichen des öffentlichen Lebens erachtet der Regierungsrat deshalb als grundsätzlich erstrebenswert. Die Gebäude der kantonalen Verwaltung sind auf insgesamt 616 Standorte verteilt. Nach Bereinigung um Bauten, in denen sich selten oder nur kurzzeitig Personen aufhalten, und solche, die bereits über AED verfügen, verbleiben 240 Standorte mit Nachrüstungspotential, die mit ca. 100 Neuanstellungen abzudecken wären.

Der Regierungsrat führt aus, dass künftig, aufgrund der Zugänglichkeit, alle AED im Aussenbereich installiert werden sollen. Die Kosten für Neuanschaffung und Platzierung (in einem klimatisierten Aussenschrank) belaufen sich auf CHF 4'000.– pro Installation. Der Regierungsrat plant dazu die Initiierung eines Pilotprojekts, in dessen Rahmen die fünf strategisch relevantesten kantonalen Liegenschaften ermittelt und mit je einem AED ausgestattet werden. Dies wird verbunden mit dem Angebot eines Kompaktkurses zu Wiederbelebungsmaßnahmen, der sich an vorerst 50 Mitglieder der kantonalen Verwaltung richtet und sich innerhalb eines halben Tages absolvieren lässt. Die Gesamtkosten für das Pilotprojekt, das im 1. Quartal 2023 gestartet werden soll, betragen rund CHF 25'000.–.

Bewirtschaftung und Installation der zusätzlichen AED innerhalb des Pilotprojektes werden von der Stiftung Ersthelfer Nordwestschweiz begleitet, mit der bereits eine Leistungsvereinbarung besteht. Der Erfolg des Pilotprojekts bemisst sich an der Anzahl erfolgreicher Kursabschlüsse und der Einsatzhäufigkeit der AED sowie der Anzahl erfolgter Rettungen. Anhand dieser Messgrössen wird die Etablierung weiterer AED-Standorte sowie eine Fortführung oder Ausweitung des Ausbildungsangebots ab 2024 bewertet werden. Ergänzend dazu wird die Implementierung eines Rapid-Responder-Modells geprüft, bei dem diplomierte Medizinalfachkräfte zum Einsatz kämen, was in einer besseren Abdeckung des Kantonsgebiets resultieren würde.

Damit beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

### **2. Kommissionsberatung**

#### **2.1. Organisatorisches**

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 10. März 2023 im Beisein von Regierungsrat Thomas Weber, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler, Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit, sowie Tobias Resa, stellvertretender Kantonsarzt.

## **2.2. Eintreten**

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

## **2.3. Detailberatung**

Bei einem Herz-Kreislaufstillstand ist nicht nur entscheidend, dass eine helfende Person möglichst schnell vor Ort ist. Ebenso entscheidend ist, dass sie weiss, wie mit der Situation umzugehen ist und welche Handgriffe nötig sind, um das Schlimmste abzuwenden. Die vom Regierungsrat in seinem Bericht vorgeschlagenen Massnahmen, die ein Gesamtpaket aus technischem Gerät und fachlichem Knowhow beinhalten, stiess deshalb bei den Kommissionsmitgliedern uneingeschränkt auf Zustimmung.

Eine Frage aus der Kommission betraf das Thema der Wiederholungskurse, die nötig seien, um das einmal Gelernte zu vertiefen und die Abläufe auch unter Stress sicher abrufen zu können. Die Direktion betonte, dass Wiederholungskurse im gleichen Umfang wie die Schulung empfehlenswert seien und vor allem Praxisaspekte beinhalten würden, insbesondere die händische Herz-Lungen-Wiederbelebung und die Mund-zu-Mund-Beatmung. Das Intervall der Wiederholungen wäre noch zu bestimmen.

In seinem Bericht schreibt der Regierungsrat, dass sich der Erfolg des Pilotprojekts auch an der Einsatzhäufigkeit der AED bemesse und dies wiederum einen Einfluss darauf haben dürfte, in welchem Umfang das Angebot zur Verfügung stehen soll. Ein Mitglied betonte die Wichtigkeit dieses Punkts, da es nicht nur wichtig sei, dass ein technisches Gerät installiert ist, sondern es auch angewendet wird. Die Direktion stimmte zu, dass die Häufigkeit der Nutzung entscheidend sei. Sollte man feststellen, dass die Leute sich mangels Übung nicht getrauen, den AED dem Kasten zu entnehmen und anzusetzen, hätte das eine Auswirkung auf die Schulung, was im Rahmen des Pilotprojekts evaluiert werden soll.

Ein Mitglied wies darauf hin, dass es im Kanton voneinander leicht variierende AED in unterschiedlicher Farbe gebe. Es sei wünschenswert, dass wenigstens die bei den Gebäuden der öffentlichen Verwaltung angebrachten Geräte normiert seien. Die Direktion verdeutlichte, dass die Aufstellung eines AED nicht reguliert sei und diese somit je nach Kooperationspartner auch visuell unterschiedlich daherkommen. Die von der Ersthelferstiftung Nordwestschweiz aufgestellten und gewarteten AED sind einheitlich grün gehalten. Da die Aussentemperaturen bzw. die klimatischen Schwankungen einen negativen Einfluss auf die Batterie haben, ist es nötig, den Schrank im Winter zu wärmen und im Sommer zu kühlen. Ebenso zeigte sich die Kommission mit dem Hinweis zufrieden, dass sich alle registrierten AED-Standorte auf einer kostenlosen App anzeigen lassen.

## **3. Beschluss der Kommission**

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission schreibt das Postulat mit 12:0 Stimmen ab.

29.03.2023 / mko

### **Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Balz Stückelberger, Präsident